

## **Kollege Sísyphos?**

### **Vor- und frühgeschichtliche Sammlungen, modernes Sammlungsmanagement und das Problem der Masse**

(Vortrag R. Smolnik, Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum)  
Berliner Herbsttreffen zur Museumsdokumentation, 19.10.2005

#### **(Folie 1)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Archäologie und archäologische Forschungen faszinieren immer wieder die Öffentlichkeit. Sie alle kennen die berühmtesten Archäologen unserer Zeit:

#### **(Folie 2)**

Indiana Jones und sein Vater, sein alter ego Indiana Goof, Dr. Daniel Jackson vom Stargate-Team, der archäologische Laienforscher Captain Jean-Luc Picard vom Raumschiff Enterprise und, erst jüngstens ins Rampenlicht getreten, Benjamin Franklin Gates, der sich mit dem Erbe der Tempelritter auseinandersetzt. Ihre weiblichen Pendants heißen Lara Croft und Sydney Fox von den Relic Hunters.

Kein anderer geisteswissenschaftlicher oder musealer Berufszweig hat in der Literatur und vor allem im Film und im Fernsehen die Wertschätzung erlangt, die Archäologen aller Fachrichtungen aus dieser Scheinwelt auszeichnet. Wer kennt den schon den berühmten Volkskundler, Kunsthistoriker, Archivar oder Museologen, der es mit diesen Persönlichkeiten aufnehmen kann?

Die imaginären Charaktere schwanken zwischen einer gewissen Weltfremdheit auf der einen und Genialität gepaart mit Abenteuerlust sowie einer erstaunlichen Bereitschaft zum Umgang mit Waffen aller Art auf der anderen Seite. Sie wissen alles, müssen selten etwas nachlesen, kennen alle vergangenen Kulturen, deren Sprachen und Schriften, sei es in Südamerika, Irland oder Griechenland, und verfügen dazu noch über beachtliche ethnologische Kenntnisse.

Immer ist ihr Leben kurzweilig, aufregend und von unabsehbaren Gefahren bedroht. Besonders riskant und über die Maßen fluchgeplagt leben die Kollegen von der Ägyptologie, wenngleich sie eher selten zu den ausgesprochenen Haudegen zählen.

#### **(Folie 3)**

“Ja, so sind wir!” möchte man gerne sagen, aber gleichzeitig muss ich mich im Rahmen dieses Vortrages vollkommen von diesen lieb gewordenen, immer wiederkehrenden Typen distanzieren.

Hier handelt es sich in der Regel weniger um Darstellung archäologischer Forschung, sondern um die Schilderung einer Archäologie, die vollkommen objektorientiert kunstgewerblich hochrangige und im Verkauf (!) einträgliche Einzelstücke im wahrsten Sinne des Wortes für Privat- oder, und das ist das Erschreckende, für Museumssammlungen jagt.

Die verwendeten Methoden tendieren weitgehend zur Raubgräberei unter Inkaufnahme der Zerstörung sämtlicher, für die eigentlich kulturhistorische Bedeutung der Funde wichtigen Befunde. Dieser Vortrag soll von archäologischen, genauer gesagt von vor- und frühgeschichtlichen Funden handeln, dennoch ist eine solch ausschließlich fundzentrierte Sicht archäologischer Forschung vollkommen abzulehnen.

Möglicherweise haben aber auch solche Filme und Filmchen dazu beigetragen, das Interesse für Dokumentationsreihen und Pseudodokumentationen zu archäologischen Themen auf breiter Front zu wecken. Ohne hier näher darauf eingehen zu wollen, kann man wohl sagen, dass in den letzten 10-15 Jahre eine erstaunliche Fülle von seriöseren Büchern und Filmen entstanden ist, die das oben vorgestellte Bild zu korrigieren helfen. Es

vergeht fast keine Woche ohne eine Fernseh-Sendung zur Archäologie, in den Regionalnachrichten sind Archäologen und ihre Grabungen regelmäßig vertreten und die Tageszeitungen finden sich ebenfalls gerne an den Grabungsorten ein.

#### **(Folie 4)**

So ist es nur natürlich, dass auch der Vermarktungswert der Archäologie sowohl im Privatwirtschaftlichen wie im Tourismus entdeckt wurde, meistens repräsentiert durch herausragender Funde, wie z. B. den Krater von Vix, der berühmte, 1,64 m hohe etruskische Bronzekrater aus dem hallstattzeitlichen Grab von Vix in Burgund, der sich als Signet auf einer Käseschachtel wiederfindet.

#### **(Folie 5)**

Über mangelnde Aufmerksamkeit kann man sich also nicht beschweren. Die Öffentlichkeit ist ausgesprochen interessiert und drängt in die großen Sonderausstellungen. Nicht immer ist aber das Verständnis für die archäologischen Sammlungen entsprechend mit angewachsen. Archäologische Sammlungen gehören auch in Mehrspartenhäusern zahlenmäßig zu den größten Beständen der Häuser. Die Magazine der Landesmuseen resp. Archäologischen Landesämter beherbergen in der Regel drei bis fünf Millionen Fundstücke aus ihrem regionalen Zuständigkeitsbereich. Während viele kleinere Museen sich oft noch mit völlig unzulänglichen Magazinsituationen begnügen müssen, haben einige Landesämter und Landesmuseen in den letzten Jahren eine Verbesserung ihrer Räumlichkeiten erzielt. So sind z. B. große Magazinneubauten in Baden-Württemberg (Rastatt), Mecklenburg-Vorpommern (Schwerin), Sachsen (Dresden-Klotzsche), Rheinland (Bonn) oder Brandenburg (Wünsdorf) entstanden. Doch hier wie dort wird jeder finanzielle Einsatz in Lagerungsoptimierung durch die Streichung personeller Ressourcen kompensiert, eine Situation, die sich unmittelbar auf Inventarisierung, Dokumentation und Digitalisierung der Bestände auswirkt.

Abgesehen von diesen personellen Problemen weisen archäologische Funde aber noch einige Eigenarten auf, die sie von anderen musealen Objektgruppen unterscheiden und die in der Folge wesentlich sind für den Umgang mit den Funden in der Sammlung.

## **1. Besonderheiten vor- und frühgeschichtlichen Fundgutes**

### **1.1 Allgemeine Kriterien (Folie 6):**

- Sie stammen überwiegend aus Boden- oder Gewässerlagerung. Insofern handelt es sich auch um einen Bodenfund, wenn sich das Stück in der Werkzeugkiste eines Bauern findet, wie kürzlich ein bronzezeitliche Messer aus dem Landkreis Prignitz<sup>1</sup>.

Bei allen vor- und frühgeschichtlichen Objekten ist grundsätzlich von einer ursprünglichen Lagerung im Boden oder in einem Gewässer auszugehen. Ein Traditionsstrang mit Übergabe des Stückes von Generation zu Generation ist hier auszuschließen. Eine Ausnahme bilden wenige, meist kunsthistorisch wertvolle, spätantike und frühgeschichtliche Objekte aus überwiegend kirchlichem Zusammenhang.

Mittelalterliche und vor allem neuzeitliche Funde finden dagegen ihre Pendanten in Stücken, die niemals im Boden gelandet sind. Während bei den mittelalterlichen Stücken auch noch häufig eine Übermittlung innerhalb des kirchlichen Ritus gegeben ist (z. B. Reliquienbehälter o. ä.), stehen entsprechende neuzeitliche Stücke als "Nichtbodenfunde" auch in kunstgewerblichen und volkskundlichen Sammlungen.

- Aus der Art der Lagerung ergibt sich eine natürliche Selektion durch äußere Einflüsse. Im archäologischen Fundmaterial überwiegen anorganische Materialien, die der Zersetzung im Boden besser standhalten als organische Stoffe wie Leder, Holz, Haare, Pflanzenfasern, Federn u. ä. Bestanden die Objekte früher einmal aus einem Materialmix, so ist heute oft nur noch der anorganische Teil erhalten,

---

<sup>1</sup> A. Weinert, Im Werkzeugkasten entdeckt. Spätbronzezeitliches Messer aus der Gegend um Abbendorf-Haverland, Lkr. Prignitz. Archäologie in Berlin und Brandenburg 2003, 75-76.

- was zu einem erhöhten Erklärungsbedarf führt oder die Stücke in ihrer Funktion sogar völlig unkenntlich macht. Organisches Material erhält sich über so lange Zeiträume nur unter Sauerstoffabschluss im Feuchtbodenmilieu, wie hier eine Holzkelle aus einem Brunnen im slawischen Burgwall von Raddusch.
- Archäologische Funde sind oft sehr umfangreich. Daraus ergeben sich Probleme bei der Lagerung, der konsequenten Erfassung und Dokumentation und Laufendhaltung wichtiger Datenbestände, aber auch bei der Konservierung und Restaurierung. Auch anorganische Funde - vor allem aus Metall und Glas - haben unter der Bodenlagerung gelitten, mehr noch gefährdet sie aber das "neue Leben" nach der Bergung im Magazin und in den Ausstellungen. Die sachgerechte restauratorische Behandlung aller in ihrer Materialsubstanz gefährdeten Funde ist in großen Museen mit ständigem Fundeingang kaum zu gewährleisten.

## 1.2 Wissenschaftlich (Folie 7-9):

- Anders als bei kunstgewerblichen, historischen oder volkskundlichen Objekten spielt die Kenntnis des Fundortes und der Fundumstände eine herausragende Rolle für die Beurteilung des Fundes, seines wissenschaftlichen Wertes und die weiterführenden kulturhistorischen Aussagen.

Die kritische Analyse der Herkunftsbezeichnung, die möglichst genaue Eingrenzung der Fundstelle, idealerweise mit x-, y- und z-Koordinaten, also die kartographische Verortung im Gelände durch geeignete Meßsysteme und die Angabe der Fundtiefe, sowie die Angaben der Auffindungsbedingungen gehören nicht nur zur Objekthistorie wie z. B. die Angabe eines Vorbesitzers oder die Angabe des Kaufpreises, sondern sie sind ausschlaggebend für die Einschätzung der Seriosität eines Fundes, für das Vermögen, aus seiner Existenz verbindliche Aussagen zur Geschichte eines Ortes (Ort im Sinne von Fundstelle) abzuleiten und für die Interpretation des Fundzusammenhanges.

Fundortlose oder in ihrem Fundzusammenhang vermischte Funde sind wissenschaftlich wesentlich geringer, im Einzelfall sogar als völlig wertlos einzustufen.

- Verbunden damit ist die hohe Bedeutung des Fund-Befund-Zusammenhanges. Zur Angabe der Fundumstände gehört die möglichst genaue Beschreibung der begleitenden Befunde. Unter Befunden versteht man die ortsfesten Überreste und Spuren von Bauten, Funktionszusammenhängen und anthropogener Tätigkeit, natürlicher Prozesse oder durch den Menschen ausgelöste natürlicher Prozesse im Boden. Z. B. ist das Grab und die Lage und Anordnung der Beigaben der Befund, die Beigaben und ggf. menschlichen Überreste sind die zugehörigen Funde.

Bsp.: Bronzezeitliches Grab von Müllrose, Lkr. Oder-Spree

Befunde, wie hier die Verfärbung der Grabgrube, können selten geborgen werden, sie werden häufig durch die Ausgrabung zerstört. Wenn man in einer mehrphasigen Siedlung die nächst tiefere (ältere) Schicht freilegen will, muss man die darüber liegende Schicht (jüngere) zerstören. Wird im Rahmen von Baumaßnahmen das zu bebauende Gelände archäologisch untersucht, dann erledigen spätestens mit dem Abschluss der Rettungsgrabungen die Bagger die Zerstörung zugunsten eines neuen Baues, der vielleicht dann auch einmal Bodendenkmal werden wird.

Um die beobachteten Befunde wissenschaftlich weiter bearbeiten zu können und in irgendeiner Form die Erinnerung daran zu bewahren, hat man sich in der Archäologie sehr früh mit Fragen der Grabungsdokumentation in Wort und Schrift beschäftigt. Die Grabungsdokumentation mit den Befundzeichnungen, Fotos und Beschreibungen sollte immer in einer Einheit mit dem zugehörigen Fundgut gesehen und möglichst in derselben Institution aufbewahrt werden.

- Archäologische Funde besitzen einen starken regionalen Bezug. Damit soll nicht gesagt werden, dass sie dort ausgestellt werden müssen, wo sie gefunden wurden, sondern die zeitliche und regionale Verortung eines Fundes läßt es erst zu, weiterreichende Folgerungen zu Kulturentwicklungen, kleinräumigen oder großräumigen Veränderungen, Tracht-, Niederlegungs- und Bestattungssitten, Handels-

netzen für den Vertrieb bestimmter Gütern usw. zu erkennen. Um die großen Kulturerscheinungen zu verstehen, muss man die regionalen analysieren und miteinander vergleichen.

In allen Epochen der Menschheitsgeschichte können wir eine Dynamik beobachten, die sowohl den Kontakt von Menschengruppen in den unterschiedlichsten Kulturräumen zulässt und einen Wissensaustausch fördert, als auch eine Verdichtung von immer wieder neu entstehenden "Kulturen", "Kulturgruppen" fördert. Eine lokale Konstanz ist dabei selten gegeben, "Fortschritt" resp. Veränderung findet in den verschiedenen Regionen in verschiedener Geschwindigkeit statt, technisches Wissen ist ein Gut, das sich nicht so schnell verbreitet wie heute, manchmal auch an bestimmte Träger gebunden ist.

Die großräumige Verteilung von Kulturerscheinungen und ihrer Dynamik mag Ihnen eine inzwischen schon etwas ältere Verbreitungskarte neolithischer Kulturen in Mitteleuropa veranschaulichen. Es handelt sich hierbei natürlich um eine Visualisierung des jeweiligen Forschungsstandes. Jeder neue Fund kann diese Denkmodelle verändern oder präzisieren.

- Häufig besteht selbst in jüngeren Epochen ein weitgehendes Fehlen schriftlicher und mündlicher Überlieferungen
- Nicht mehr relevant ist heute das Alter des Fundes. Während früher der Begriff "Vor- und Frühgeschichte" nur den Zeitraum bis ins frühe Mittelalter umfasste und das Fach auch so gelehrt wurde, umfassen heute fast alle deutschen Denkmalschutzgesetze auch die Bodendenkmäler bis zur Neuzeit. Mit der Entwicklung der Mittelalter- und Neuzeitarchäologie, die durch die Großgrabungen der 90er Jahre in den Städten der neuen deutschen Bundesländer nochmals einen Schub erhalten hat, haben sich diese Wissenschaftszweige zusammen mit der Industriearchäologie endgültig im Fächerkanon etabliert.

### 1.3 Gesetzlicher Schutz (**Folie 10-13**)

- Der Schutz des archäologischen Fundgutes ist festgelegt in den Denkmalschutzgesetzen der Bundesländer. Hier sind die jeweiligen Definitionen von Denkmal, Bodendenkmal und Fund festgehalten.

Bsp.: Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg (Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz – BbgDSchG), Auszug

Diese Landesgesetze und ihre zugehörigen Verordnungen nennen die Auflagen für Meldung, Erhaltungspflicht und Ablieferung von Funden, Eigentum, Auskunftspflicht, Enteignung und Entschädigung und z. T. die Vorkaufsrechte der Länder. Weiterhin legen sie das Strafmaß bei Zuwiderhandlung fest. Die jeweilige Denkmalfachbehörde wird in unterschiedlich starker Position als Träger öffentlicher Belange eingesetzt, ist also bei einer Reihe von Verfahrensprozessen zu beteiligen.

Neben den Archivgütern sind archäologische Funde die einzigen Kulturgüter, die ausdrücklich durch Landesgesetze geschützt werden. Von diesen Gesetzen sind auch Museen mit archäologischen Sammlungen betroffen. Dies betrifft insbesondere die Verpflichtung zum Erhalt und zur Meldung der Funde.

Besonders wichtig ist auch die Regelung zum Schatzregal der Länder, die bis auf drei Bundesländer (Bayern, Hessen und Nordrhein-Westfalen) in allen Denkmalschutzgesetzen enthalten ist. Sie besagt, dass herrenlose Funde in das Eigentum des Landes übergehen, also an die entsprechend vom Land genannte Stelle (Landesmuseum und/oder Denkmalfachbehörde) abgegeben werden müssen.

- Der Schutzgedanke ist zusätzlich verankert in europäischen Übereinkommen, besonders wichtig die Konvention von Valetta/Malta, das "Europäische Übereinkommen zum Schutz des archäologischen Erbes", bereits im Januar 1992 beschlossen, jedoch erst im Januar 2003 von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert und am 23. Juli 2003 in Kraft getreten.
- Neben den Denkmalschutzgesetzen der Länder gibt es eine Fülle von benachbarten Gesetzen und Verordnungen, die in Ihren Bestimmungen auf die jeweiligen Denkmalschutzgesetze verweisen und zur Einhaltung verpflichten.

Bsp.: Brandenburgische Gesetze und Verordnungen<sup>2</sup>

Brandenburgische Bauordnung und Baugesetzbuch

- Brandenburgische Bauvorlagenverordnung
- Brandenburgische Bau-Abgrabungsverordnung

Brandenburgisches Straßengesetz

- Runderlaß Nr. 17/2001 des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr

Kirchengesetz

Staatsvertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Land Brandenburg sowie das Gesetz zu diesem Vertrag

Waldgesetz des Landes Brandenburg

Brandenburgisches Naturschutzgesetz

Flurbereinigungsgesetz

Bundes-Bodenschutzgesetz

Wasserrahmenrichtlinie (im Verfahren)

Brandenburgisches Wassergesetz

Gesetz über Umweltverträglichkeitsprüfung und Raumordnungsgesetz

Berggesetz

Brandenburgisches Bestattungsgesetz

## 2. Aus dem bisher Gesagten ergeben sich verschiedene Folgerungen:

### 2.1 Folgen für archäologischen Sammlungen (**Folie 14**)

- Bedeutung für die Bodendenkmalpflege und den Schutz noch existierender Bodentalertümer

Es ist deutlich geworden, dass das Zusammenspiel von Bodendenkmalpflege und archäologischen Sammlungen sehr eng ist. Funde können Indikator und Beleg für ortsfeste Bodendenkmäler sein und spielen insofern eine wichtige Rolle bei allen Eintragungs- und Bauordnungsverfahren. Sie können den Anlaß für Schutzmaßnahmen, Beauftragungen oder Grabungsmaßnahmen sein. Ihre Existenz unterstützt das Anliegen der Archäologie, nämlich den Schutz der noch erhaltenen Bodendenkmäler.

Gleichzeitig können sie selber Denkmal sein (bewegliches Bodendenkmal) und unterliegen den Denkmalschutzgesetzen, die vom Eigentümer die Erhaltung dieser Denkmäler fordern. Oft sind die Funde die einzigen fassbaren Überreste (Primärquellen) eines ausgegrabenen oder zerstörten Denkmals.

- In Ländern mit Schatzregal erfolgt seit In-Kraft-Treten der Gesetze ein Fundzugang nur noch in den dafür festgelegten Museen und Sammlungen
- Der Sammlungsschwerpunkt basiert in der Regel auf regionalem Zuständigkeitsprinzip: Landesmuseum, Kreis-/Regionalmuseum, Stadtmuseum, Heimatmuseum, fundortspezifisches Museum
- In Ländern mit Schatzregal sind die für die Unterhaltung der Sammlung verpflichteten Museen/Landesbehörden mit einem hohen Fundeingang konfrontiert. Die Sammlungskonzeption wird über die gesetzliche Aufgabe definiert.

### 2.2 Folgen für die Dokumentation (**Folie 15-18**)

- In Landes- und Regional-/Kreismuseen sind die Sammlungen häufig zu groß, um in absehbarer Zeit komplett dokumentiert werden zu können.

---

<sup>2</sup> Ich danke meinem Kollegen, Herrn Dr. Wetzel, für die Bereitstellung der zusammenfassenden Auflistung der in Brandenburg für den Denkmalschutz relevanten Gesetze.

- Der Erhaltungszustand und die teilweise Unkenntnis der ehemaligen Funktion(en) der Funde erschwert die Objektansprache erheblich. In der Regel wird für archäologische Funde eine reine Formansprache (z. B. Kegelhalsgefäß), eine reine Funktionsbezeichnung (Stichel, Schaber, Kratzer) oder ein Mix aus beiden gewählt (z. B. Griffangelmesser). Zahlreiche andere Varianten sind möglich.
- Die Fragmentierung und der Charakter der Funde führen zu Unsicherheiten bei der Definition einer verbindlichen Zahlenbasis zur Erfassung der Funde

Das Fehlen einer Definition einer verbindlichen Zahlenbasis: was ist "1" Fund kann zu Unklarheiten bei der Erfassung führen. Magazinzählung oder "wissenschaftlich-auswertende Zählung"? (36 Scherben oder 2 Gefäße?).

Wie zählt (und versichert) man menschliche und tierische Überreste? 1 Skelett hat maximal 206 Knochen, davon zahlreiche Knochen gebrochen (Bsp.: Viererbestattung aus Falkenwalde)

- Die Beschreibung der Objekte ist verbal nicht immer zu leisten

Der Erhaltungszustand, aber auch die starken regionalen Unterschiede im Fundgut das Fehlen von verbindlichen überlieferten Bezeichnungen zum Beispiel aus der heimischen Mundart wie z. T. in der Volkskunde üblich, hat früh dazu geführt, dass man sich der Zeichnung und - in geringerem Maß des Fotos - bediente, um deutlich zu machen, über was man redet (Bsp.: Fundzeichnungen)

Bis heute ist das Zeichnen des Materials üblich, um archäologische Bestände zu erfassen. Die Zeichnungen sind fester Bestandteil der Materialpublikationen. Heute wird ein Zeichenstil bevorzugt, der einen oder mehrere Querschnitte mit einer Ansicht kombiniert, so dass aus der Zeichnung mehr Informationen entnommen werden können als auf einem Foto ersichtlich wären.

Zeichnungen von keramischem Fundmaterial beschränken sich aus verständlichen Gründen auf aussagekräftige Stücke wie Randscherben, verzierte Wandscherben, Wandscherben mit einer auffälligen Wandungsprofilierung, Boden- und Henkelscherben, Gefäße und Gefäßfragmente sowie irgendwie auffällige Einzelstücke. Unverzierte Wandscherben werden üblicherweise nicht gezeichnet. Da sie auch mit Worten kaum so zu umschreiben sind, dass sie eindeutig wiedererkennbar wären, besteht hier immer ein Verwechslungsrisiko. Die zeichnerische oder fotografische Dokumentation aller archäologischen Funde ist in Museen mit größeren archäologischen Sammlungen nicht zu leisten.

### 2.3 Folgen für Verschlagwortung und Digitalisierung der Bestände (**Folie 19 -20**)

- Eine Schlagwortliste oder ein Thesaurus muss die Fragmentierung und mögliche "Nichterkenbarkeit" von Objekten berücksichtigen
- Eine Vereinheitlichung von Zeit- und Objektansprachen, z. B. um einen einheitlichen, deutschlandweit gültigen Thesaurus für archäologische Funde zu schaffen, ist aufgrund der regionalen Besonderheiten und forschungsgeschichtlicher Traditionen nur auf einem sehr niedrigem Niveau möglich.

Bsp.: Die regional fassbaren Unterschiede werden v. a. in den gängigen Chronologieschemata deutlich, wie hier anhand einer Darstellung der Untergliederung des Neolithikums dargestellt.

### 3. Selektion und Deakzession

(Folie 21-22)

Die oben aufgeführten Punkte zeigten, wie vorsichtig man bei der Aussonderung von Funden sein muss. Die üblichen Aussonderungskriterien (nicht mehr vollständig erhalten, kaputt) greifen nicht. Zu beachten ist auch, dass bereits auf mehreren anderen Wegen eine Selektion der Funde vorgenommen wurde. Es liegt also nur ein Bruchteil der ehemals vorhandenen Sachkultur vor.

#### 3.1 Bereits erfolgte Selektion:

- Natürliche Selektion durch Bodenlagerung
- Selektion durch Auffindungsbedingungen (auch Kenntnisse und Vorlieben der Finder)
- Selektion durch historische Niederlegungsintension

#### 3.2 Voraussetzung für eine Deakzession von Fundgut:

- Prüfung der Relevanz des Fundes (keine Auswahl nach Schönheit)
- ggf. Rücksprache mit dem zuständigen Fachamt
- Platzmangel oder Desinteresse begründen primär keinen Deakzessionsanspruch!

Abschluss: "Überbleibsel" der AG Sammlungsdokumentation.

#### Bildnachweise:

- Folie 2** 1) [http://www.mpimages.net/mp/compressed/promotional/IJ3\\_IA\\_35\\_R.jpg](http://www.mpimages.net/mp/compressed/promotional/IJ3_IA_35_R.jpg)  
2) Aus: W. Disney, Die Galoschen des Lancelot. In: Walt Disneys Lustiges Taschenbuch Nr. 244, S. 57.  
3) <http://www.stargatefan.com/multimedia/showtime/cast/images/Dan025.jpg>  
4) <http://www.nrw.co.uk/pics/clipart2/tng/picard.jpg>  
5) <http://www.timeformovies.com/Immagini/PosterNew/national.jpg>  
6) [http://www.the-tomb-raider-movie.com/images/image\\_02.jpg](http://www.the-tomb-raider-movie.com/images/image_02.jpg)  
7) <http://img5.allocine.fr/acmedia/medias/nmedia/18/35/66/20/18439458.jpg>
- Folie 3** Aus: Hergé, Tim und Struppi – Die Zigarren des Pharaos (Carlsen Verlag), 9. Aufl. 1979
- Folie 4** Potsdamer Neueste Nachrichten, 30.06.2003
- Folie 5** 1) <http://www3.iath.virginia.edu/Barbarians/Sites/Vix/VixKrater1.jpg> 2) Foto: R. Smolnik
- Folie 6** Foto: D. Sommer, BLDAM
- Folie 8** Foto: S. Schwarzländer, BLDAM
- Folie 9** Aus: D. Raetzl-Fabian, Die ersten Bauernkulturen - Jungsteinzeit in Hessen. Vor- u. Frühgesch. im Hess. Landesmuseum in Kassel, H. 2, 1988, Abb. 122 u. 145
- Folie 16** Foto: alle BLDAM, 1) + 4) D. Sommer 2) R. Smolnik 3) Th. Mattern 4) Ch. Hankel
- Folie 17** 1) Foto: D. Sommer, BLDAM  
2) Aus: B. Jungklaus, Anthropologisches Gutachten zur Viererbestattung von Falkenwalde, Lkr. Uckermark (Umzeichnung: B. Nagler, BLDAM)
- Folie 18** 1) Aus: K. Kirsch, Archäologische Beobachtungen im Kloster Chorin, Landkreis Barnim, zwischen 1990 und 1992. VMP 29, 1995, 161-178.  
2) Aus: M. Schulz, Mittelalterliche Keramik aus dem Zisterzienserinnenkonvent Marienwerder bei Seehausen, Landkreis Uckermark. Ebd. 29-160.
- Folie 20** M. Höneisen, Die Ausbreitung frühester bäuerlicher Kultur in Europa. In: Schweizerisches Landesmuseum, Zürich (Hrsg.), Die ersten Bauern, Bd. 2, 1990, 15-26.
- Folie 22** Foto: R. Smolnik